

8733/AB
vom 07.02.2022 zu 8907/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.863.591

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8907/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8907/J betreffend "Umsetzung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen in Österreich", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 7. Dezember 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage:

1. *Für die Umsetzung welcher Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies sind Sie bzw. Ihr Ressort zuständig? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body und Ausstellungsdatum und Einlangen der Empfehlung in Ihrem Ressort.*
2. *Die Umsetzung welcher der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher in Ihrem Haus diskutiert? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum Diskussionsformat und Diskussionsdatum.*
3. *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher vollständig umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum und Datum der vollständigen Umsetzung.*
4. *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nur teilweise umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten vollständigen Umsetzung samt Begründung.*

5. *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nicht umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten Umsetzung samt Begründung.*
6. *Wann planen Sie die vollständige Umsetzung aller ausständigen, an Sie gerichteten Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, und mit welcher Begründung erst zu diesem Zeitpunkt?*
7. *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen, um eine vollständige Umsetzung aller internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, voranzutreiben?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der gesetzten Maßnahmen.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort darüber hinaus bestehende Maßnahmen, die eine vollständige Umsetzung von internationalen menschenrechtlichen (auch der nur zum Teil umgesetzten) Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies im österreichischen Kontext erleichtern bzw. vorantreiben sollen, bekannt?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der bestehenden Mechanismen.*
9. *Rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht oder nur teilweise umgesetzten internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies mit einer baldigen Aussprache von weiteren Empfehlungen von Seiten der VN an Sie bzw. Ihr Ressort?*
 - a. *Wenn ja, wann jeweils?*

Wenngleich für die anfragegegenständliche Thematik keine substanzielle Zuständigkeit meines Ressorts besteht, weswegen grundsätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8912/J durch den Herrn Bundesminister für Europäische und Internationale Angelegenheiten und ergänzend auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8915/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen ist, kann Folgendes mitgeteilt werden:

Österreich ist völkerrechtlich zur Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verpflichtet. Die OECD-Leitsätze sind staatlich gestützte Empfehlungen an Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln im Auslandsgeschäft. Die Empfehlungen umfassen ein eigenes Kapitel zu Menschenrechten.

Danach sollen Unternehmen in ihrer eigenen Tätigkeit, der ihrer Subunternehmen und in ihren Lieferketten international anerkannte Menschenrechte, die von den Ländern, in de-

nen sie tätig sind, eingegangenen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen sowie die einschlägigen nationalen Gesetze und Vorschriften betreffend die Menschenrechte achten. In den Erläuterungen sind u.a. die internationale Menschenrechtscharta, der internationale Pakt für bürgerliche und politische Rechte, der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie die ILO-Erklärung 1998 über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit erwähnt.

Die OECD-Leitsätze werden durch Nationale Kontaktpunkte in den jeweiligen OECD - Mitgliedstaaten sowie in den der OECD Investitionserklärung beigetretenen Staaten umgesetzt; das sind derzeit insgesamt 50 Staaten.

Der Österreichische Nationale Kontaktpunkt ist in meinem Ressort als eigene Organisationseinheit eingerichtet. In Umsetzung der OECD-Leitsätze vollzieht er ein doppeltes Mandat: Zum einen macht er die OECD-Leitsätze sowie die dazugehörigen OECD-Leitfäden zur Sorgfaltspflicht in Österreich bekannt; zum anderen fungiert er als freiwillige außergerichtliche Streitschlichtungsplattform bei Beschwerden in Zusammenhang mit den OECD - Leitsätzen. Die Bekanntmachung erfolgt unter anderem durch spezielle Veranstaltungen, Austausch mit Stakeholdern und Bereitstellung von Informationsmaterial, siehe dazu www.oecd-leitsaetze.at.

Darüber hinaus leisten folgende Initiativen meines Ressorts einen Beitrag zur Umsetzung von in der Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women enthaltenen Empfehlungen:

Mit der MINT - Girls Challenge setzt mein Ressort Maßnahmen, um Mädchen und junge Frauen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu fördern und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Dazu wurde mit Kick-Off am 22. April 2021 ein Ideenwettbewerb, die MINT - Girls Challenge, initiiert. Es handelt sich um eine gemeinsame österreichweite Initiative mit dem der Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration und der Industriellenvereinigung. 76 Projektideen von mehr als 100 Teilnehmerinnen wurden eingereicht. Die Award Verleihung hat am 3. November 2021 stattgefunden; 12 Preisträgerinnen in vier Kategorien wurden von einer Jury in den Kategorien Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II prämiert. Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen zwischen drei und 18 Jahren. Diese Initiative soll mehr Mädchen und junge Frauen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik begeistern; dies mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zudem fördert es eine neue Generation an selbstbewussten Forscherinnen, Entwicklerinnen, Technikerinnen, Mathe-

matikerinnen und anderen Gestalterinnen der Zukunft. Ziel ist daher nicht nur eine Erhöhung des Anteils an Frauen in MINT-Berufen sowie deren innerbetriebliche Förderung, sondern auch, mittel- bis langfristig den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern. Darüber hinaus sollen Rollenbilder und Stereotype aufgebrochen werden. Dadurch sollen nicht nur Rollenbilder neu geschaffen, sondern auch Bemühungen auf allen Ebenen gesetzt werden, mehr Gender Diversität intern und extern zu erzielen. Initiativen wie die MINT-Girls Challenge stärken die Teilhabe und Sichtbarkeit von Mädchen und jungen Frauen in diesen Bereichen. Schon jetzt ist eine Fortführung in diesem Jahr geplant.

Der Drehbuchwettbewerb 2.0 "Heldinnen in Serie - next generation" möchte Rollenbilder aufbrechen und wurde nach dem großen Erfolg der ersten Ausgabe 2019/2020 wiederum für serielle Formate als zweiter Drehbuchwettbewerb in Österreich mit 12.10.2021 gestartet. Er ist ein wichtiger Beitrag zur qualitativen Verbesserung der Darstellung von Frauenfiguren in traditionell weiblich unterrepräsentierten Domänen, denn Frauen sind in Filmen, Serien und in der Filmbranche unterrepräsentiert. Gerade hinter der Kamera sind Frauen seltener vertreten als Männer.

Gütesiegel "equalitA": Im Hinblick auf den unverändert existierenden Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern ist es notwendig, Frauen berufliche Perspektiven in Zukunftsberufen aufzuzeigen und Maßnahmen zu ergreifen, um sie innerbetrieblich zu fördern und ihren Anteil in Führungspositionen zu erhöhen. So hat mein Ressort die Initiative "equalitA", das Gender Pay Gap Siegel, am 6. März 2020 gestartet. Unternehmen oder Organisationen, die innerbetriebliche Frauenförderung leben, können mit ihrer Einreichung das Gütesiegel, das drei Jahre lang gilt, erhalten. Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Fairness haben einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft; sichtbares Engagement für die Geschlechtergleichstellung macht den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiver.

Wien, am 7. Februar 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

